

Das Landratsamt Tübingen, Abt. Gesundheit informiert

INFORMATIONEN FÜR ERKRANKTE UND KONTAKTPERSONEN

H A N T A V I R E N

Erreger:

Die Gruppe der Hantaviren ist weltweit verbreitet. In Mitteleuropa gibt es Regionen mit gehäuftem Vorkommen, hierzu gehört auch Baden-Württemberg. Es zählt als Endemiegebiet für das zu den Hantaviren zugehörige Puumula-Virus.

Übertragung:

Die Viren werden von infizierten Nagetieren über Speichel, Urin und Kot ausgeschieden und können darin auch über längere Zeit infektiös bleiben. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt durch Inhalation virushaltiger Partikel, durch Kontakt verletzter Haut mit kontaminiertem Staub oder selten durch Bisse. In Deutschland ist vor allem die Rötelmaus, die selbst nicht erkrankt, als Überträger bekannt.

Inkubationszeit:

In der Regel 2 bis 4 Wochen, in Ausnahmefällen 5 bis 60 Tage

Krankheitsbild:

Die Hantavirusinfektion kann sich als milde Verlaufsform mit Fieber und leichter Nierenbeteiligung bis hin zu schweren Verläufen mit Nierenversagen und inneren Blutungen zeigen.

Behandlung:

Die Infektion wird symptomatisch behandelt. Bei schweren Verläufen kann eine intensivmedizinische Betreuung zur Behandlung von Blutungen, Stabilisierung des Kreislaufes oder bei akutem Nierenversagen eine Dialysebehandlung erforderlich sein.

Gesetzliche Grundlagen:

Meldepflicht besteht

- durch behandelnden Arzt bei Verdacht, Erkrankung oder Tod
- beim Nachweis durch ein Labor

Präventive Maßnahmen:

Der wirksamste Schutz vor Infektionen besteht im Vermeiden von Kontakten mit Ausscheidungen von Nagetieren. Im Umfeld menschlicher Wohnbereiche (insbesondere Keller, Dachböden, Schuppen etc.) sollten Mäuse und Ratten intensiv bekämpft werden. Wichtig ist auch die sichere Aufbewahrung von Lebensmitteln, damit Nagetiere sich nicht im Umfeld von Häusern oder Wohnungen aufhalten. Beim Umgang mit toten Nagetieren oder dem Aufenthalt in von Mäusen verunreinigten Räumen kann beim Reinigen eine mögliche Staubentwicklung in kontaminierten Bereichen durch Befeuchten vermieden werden. Bei zu erwartender Staubentwicklung sollten Atemschutzmasken und Handschuhe getragen werden die anschließend mit dem Hausmüll entsorgt werden. Waschen Sie Ihre Hände danach gründlich mit Wasser und Seife. Mäusekadaver und Exkremete können vor der Entsorgung mit einem geeigneten Desinfektionsmittel benetzt werden. Benutzen Sie keinen Staubsauger.

Infektionsgefährdet sind insbesondere Personen, deren Lebens- und Arbeitsbedingungen einen Kontakt zu Nagern und deren Exkrementen begünstigen oder die in direktem Kontakt mit dem Virus stehen, z.B. Waldarbeiter, Beschäftigte in der Landwirtschaft oder Laborpersonal.

Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen:

Eine Absonderung von erkrankten Personen ist nicht erforderlich. Für Kontaktpersonen sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitergehende Informationen finden sie auch unter www.rki.de

Für Fragen steht Ihnen das Landratsamt Tübingen, Abt. Gesundheit gerne zur Verfügung.

Hausanschrift: Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen

Email: IfSG@kreis-tuebingen.de

Telefon 07071 / 207 3330

Telefax 07071 / 207 3331